

P r o t o k o l l
über die öffentliche Sitzung
des Ausschusses für Kultur, Schule, Soziales, Jugend und Sport
der Stadt Georgsmarienhütte vom 28.05.2015
Rathaus, Oeseder Straße 85, Saal Osnabrück, Raum-Nr. 173,

Anwesend:

Vorsitzender

Grottendieck, Jürgen

Mitglieder

| | |
|------------------------------|---|
| Büter, Rainer | Vertretung für Herrn Laermann |
| Daudt, Georg | Vertretung für Herrn Dr. Haskamp, bis TOP 11 |
| Dierker, Annalena | |
| Düssler, Frank | |
| Lüchtfeld, Johanna | |
| Noureldin, Nabil Dr. | |
| Olbricht, Jutta | |
| Ruthemeyer, Christoph | |
| Schmechel, Peter | |
| Schmeing-Purschke, Ulrike | |
| Springmeier, Wolfgang | Vertretung für Frau Funke |
| Trimpe-Rüschemeyer, Heinrich | |

Verwaltung

| | |
|--|--------------------------|
| Pohlmann, Ansgar | Bürgermeister |
| Happe, Cordula | Leiterin Fachbereich III |
| Pohlmeyer, Michael | Abteilungsleiter 40 |
| Möllenkamp, Martina städt. Jugendpflegerin | Städt. Jugendpflegerin |
| Hornstein, Anton | Städt. Architekt |

Protokollführer/in

Dreier, Michael

Hinzugewählte

Reinhardt, Mark
Gervelmeyer, Jörg
Wickel, Ulrike
Malinowski, Andra

Fehlende Mitglieder

| | |
|----------------------|-----------------------------------|
| Funke, Petra | Vertreten durch Herrn Springmeier |
| Haskamp, Clemens Dr. | Vertreten durch Herrn Daudt |
| Laermann, Reimund | Vertreten durch Herrn Büter |

Fehlende Hinzugewählte

Sauer, Michael

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 19:45 Uhr

Tagesordnung

| TOP | Betreff |
|------------|--|
| 1. | Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung |
| 2. | Genehmigung des Protokolls Nr. FB III/03/2015 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Kultur, Schule, Soziales, Jugend und Sport am 23.04.2015 |
| 3. | Wichtige Mitteilungen der Verwaltung |
| 3.1. | Errichtung einer Sprachlernklasse |
| 3.2. | Schimmelsanierung an der Antoniussschule |
| 4. | Anfragen - Stabsstelle des Bürgermeisters - Kultur |
| 5. | Sachstandsbericht Offene Jugendarbeit 2014 - Mündlicher Bericht der AWO in der Region Osnabrück e.V. Vorlage: MV/030/2015 |
| 6. | Zukunftskonzept Jugendarbeit Vorlage: BV/104/2015 |
| 7. | Verlängerung der Nebenabreden zu § 4 Abs. 5 und 6, § 10 Abs. 4 des Defizitvertrages a) Freunde - Kindertagesstätte b) Integrativ-Kindertagesstätte Lummerland c) Kinderkrippen der Integrativ-Kindertagesstätte Lummerland d) Kindergarten "Haus der kleinen Füße" Vorlage: BV/017/2015 |
| 8. | Bedarfsgerechte Sonderöffnungszeiten in den Kindertagesstätten zum Kindergartenjahr 2015/2016 Vorlage: BV/088/2015 |
| 9. | Antrag jugendlicher Skater auf Errichtung einer zusätzlichen Skateanlage auf der Schulsportfreifläche der Michaelisschule Vorlage: BV/108/2015 |
| 10. | Sprachlernklasse an der Michaelisschule - Einrichtung einer FSJ-Stelle Vorlage: BV/107/2015 |
| 11. | Satzung über die außerschulische Benutzung von Schulhöfen der Schulen in Trägerschaft der Stadt Georgsmarienhütte Vorlage: BV/023/2015 |

- 12. Jahresabschluss 2014 der Stadtbibliothek Georgsmarienhütte KÖB
Vorlage: BV/106/2015
- 13. Beantwortung von Anfragen
- 14. Anfragen
- 14.1. Ganztagschulen in Georgsmarienhütte
- 14.2. Zusammenarbeit der Comeniuschule und der Sophie-Scholl-Schule ab 01.08.2015
- 14.3. Informationen zu Schulformen und Schulorganisation für Georgsmarienhütte
- 14.4. Schul- und Sportzentrum Harderberg

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende Herr Grottendieck eröffnet die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Kultur, Schule, Soziales, Jugend und Sport und begrüßt die Anwesenden. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung vom 13.05.2015 werden keine Anmerkungen vorgetragen. Die Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

Entsprechend § 10 der Geschäftsordnung des Rates fragt der Vorsitzende an die anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner gerichtet, ob jemand zu einem Tagesordnungspunkt gehört werden möchte. Das ist nicht der Fall.

2. Genehmigung des Protokolls Nr. FB III/03/2015 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Kultur, Schule, Soziales, Jugend und Sport am 23.04.2015

Zu Form und Inhalt des Protokolls werden keine Anmerkungen vorgetragen.

Folgender Beschluss wird bei 2 Enthaltungen einstimmig gefasst:

Das Protokoll Nr. FBIII/03/2015 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Kultur, Schule, Soziales, Jugend und Sport am 23.04.2015 wird genehmigt.

3. Wichtige Mitteilungen der Verwaltung

3.1. Errichtung einer Sprachlernklasse

Mit Schreiben vom 29.04.2015 hat die Landesschulbehörde die Errichtung einer Sprachlernklasse an der Michaelisschule zum 01.08.2015 genehmigt.

3.2. Schimmelsanierung an der Antoniussschule

Die Sanierung der Schimmelpilzschäden im Dachgeschoss der Antoniussschule ist abgeschlossen. Der Klassenraum ist wieder voll umfänglich nutzbar.

4. Anfragen - Stabsstelle des Bürgermeisters - Kultur

Es werden keine Anfragen vorgetragen.

5. Sachstandsbericht Offene Jugendarbeit 2014 - Mündlicher Bericht der AWO in der Region Osnabrück e.V. Vorlage: MV/030/2015

Herr Rainer Behrens als verantwortlicher Mitarbeiter der AWO erläutert in einem kurzen Vortrag den mit der Einladung versandten Bericht und beantwortet Nachfragen der Ausschussmitglieder.

6. Zukunftskonzept Jugendarbeit Vorlage: BV/104/2015

Die städtische Jugendpflegerin Martina Möllenkamp erläutert kurz einige Aspekte des neuen Jugendkonzeptes. Das neue Konzept unterscheidet sich inhaltlich von der bisherigen Jugendarbeit insbesondere durch

1. eine engere Zusammenarbeit in starker Vernetzung und gemeinsamer Verantwortung von städtischer Jugendpflege, externem Träger, Vereinen und Verbänden
2. eine Erweiterung der dezentralen / sozialräumlichen Jugendarbeit für die Stadtteile und eine zentrale / gesamtstädtische Jugendarbeit
3. eine Jugendbeteiligung

Die Ausschussmitglieder äußern sich übereinstimmend lobend über den Prozess der Erarbeitung des neuen Konzeptes der offenen Jugendarbeit und bewerten das Ergebnis als gelungene inhaltliche Neuausrichtung.

Die CDU-Fraktion beantragt redaktionelle Änderungen im vorliegenden Beschlusstext. Unter Nr. 1 soll es heißen „...wird zukünftig **an** dem vorliegenden...“ und unter Nr.2 soll das Wort „weiterhin“ gestrichen werden.

Damit erklären sich die Ausschussmitglieder einverstanden.

Ein weiterer Änderungswunsch zur Formulierung in Nr. 3 des Beschlusstextes kann nicht vorgenommen werden, da es sich um einen feststehenden Rechtsbegriff aus der VOL/A handelt.

Ausschussmitglied Herr Trimpe-Rüschemeyer weist darauf hin, dass auch nach dem Beschluss über das neue Konzept noch offene Fragen bleiben, die in der Zukunft zu diskutieren und politisch zu entscheiden sind. Dies betrifft insbesondere die Fortführung des Jugendtreffs in Kloster Oesede und die Sanierung und Nutzung der Alten Wanne als zentralen Standort der stadtteilübergreifenden und der auf Alt-Georgsmarienhütte bezogenen stadtteilbezogenen Jugendarbeit.

Es ergeht einstimmig folgende Beschlussempfehlung:

- 1) Die Jugendarbeit in Georgsmarienhütte wird zukünftig an dem vorliegenden Konzept - als Ergebnis des Prozesses einer Konzeptentwicklung durch einen externen Berater und eines begleitenden Arbeitskreises - ausgerichtet.
- 2) Die offene Jugendarbeit als Bestandteil dieses Konzeptes wird ab dem 01.01.2016 an einen anerkannten Träger der freien Jugendhilfe vergeben.
- 3) Die Wahrnehmung der Aufgaben der offenen Jugendarbeit wird nach öffentlicher Ankündigung eines Teilnahmewettbewerbs zur beschränkten Ausschreibung nach VOL/A vergeben. Der abzuschließende Übertragungsvertrag wird die Leistungserbringungen nach vorliegendem Konzept erfassen.

7. **Verlängerung der Nebenabreden zu § 4 Abs. 5 und 6, § 10 Abs. 4 des Defizitvertrages**
- a) Freunde - Kindertagesstätte
 - b) Integrativ-Kindertagesstätte Lummerland
 - c) Kinderkrippen der Integrativ-Kindertagesstätte Lummerland
 - d) Kindergarten "Haus der kleinen Füße"
- Vorlage: BV/017/2015

Auf Nachfrage von Ausschussmitglied Frau Schmeing-Purschke erklärt Fachbereichsleiterin Frau Happe, dass die Abrechnungen der Jahresergebnisse 2014 der evangelischen Kindertagesstätten vertraglich bis zum 15.03. des Folgejahres vorliegen müssen. Bislang liegen diese der Stadt nicht vor, sind aber bis Ende Mai 2015 zugesagt.

Für den Defizitausgleich sind entsprechende Rückstellungen im Haushalt der Stadt Georgsmarienhütte gebildet worden.

Es ergeht einstimmig folgende Beschlussempfehlung:

Zu a)

Die Nebenabrede zu § 4 Abs. 5, § 10 Abs. 4 des Vertrages zwischen der Ev.-luth. Kirchengemeinde König-Christus und der Stadt Georgsmarienhütte vom 16. Juli 2012 über den Betrieb der Kindertagesstätte Freunde wird bis zum Ablauf des Kindergartenjahres 2016/2017 am 31.07.2017 in anliegender Fassung vereinbart.

Zu b)

Die Nebenabrede zu § 4 Abs. 5, § 10 Abs. 4 des Vertrages zwischen der Ev.-luth. Kirchengemeinde König-Christus und der Stadt Georgsmarienhütte vom 2. Dezember 2004 über den Betrieb der „Integrativ Kindertagesstätte Lummerland“ wird bis zum Ablauf des Kindergartenjahres 2016/2017 am 31.07.2017 in anliegender Fassung vereinbart.

Zu c)

Die Nebenabrede zu § 4 Abs. 5 und 6, § 10 Abs. 4 des Vertrages zwischen der Ev.-luth. Kirchengemeinde König-Christus und der Stadt Georgsmarienhütte vom 2. Dezember 2004 über den Betrieb der Kinderkrippe „Klein Lummerland“ mit ihren zwei Krippengruppen wird bis zum Ablauf des Kindergartenjahres 2016/2017 am 31.07.2017 in anliegender Fassung vereinbart.

Zu d)

Die Nebenabrede zu § 4 Abs. 5, § 10 Abs. 4 des Vertrages zwischen der Ev.-luth. Luther-Kirchengemeinde und der Stadt Georgsmarienhütte vom 11. Juli 2005 über den

Betrieb des Kindergartens „Haus der kleinen Füße“ wird bis zum Ablauf des Kindergartenjahres 2015/2016 am 31.07.2016 in anliegender Fassung vereinbart.

**8. Bedarfsgerechte Sonderöffnungszeiten in den Kindertagesstätten zum Kindergartenjahr 2015/2016
Vorlage: BV/088/2015**

Die Vertreter der Gruppe SPD/DIE LINKE beantragen, die in dem Beschluss enthaltene Befristung der Regelung herauszunehmen. Aus den Kindertagesstätten sei ihnen berichtet worden, dass immer wieder Eltern bereits jetzt eine verlässliche Aussage über die Weiterführung der auf Grund der Ausnahmeregelung eingerichteten Betreuungsangebote (u.a. wegen geplanter Arbeitsaufnahmen) haben möchten. Die Kindertagesstätten könnten dazu aber wegen der Befristung keine verlässlichen Aussagen machen.

Fachbereichsleiterin Frau Happe führt dazu aus, dass die Befristung nicht zuletzt deshalb vorgenommen worden ist, weil das Land Niedersachsen das Kindertagesstättengesetz derzeit überarbeitet und diese Überarbeitung vermutlich auch Änderungen enthalten werde, die Auswirkungen auf die bisherigen Regelungen der Stadt zur finanziellen Förderung der Sonderöffnungszeiten haben werden. Bevor also eine unbefristete Festlegung zu Mindestauslastungen bei Sonderöffnungszeiten vorgenommen wird, sollten diese Änderungen abgewartet werden.

Auf den Einwand von Ausschussmitglied Frau Schmeing-Purschke, dass sich mathematisch aus der in der Vorlage auf S. 2 oben aufgelisteten Personenzahl eine Auslastung ergibt, die unter 50% liegt, erklärt Frau Happe, dass in den Beratungen im Fachausschuss über die Mindestauslastungsgrenzen vereinbart worden sei, dass sich rechnerisch ergebende Personenzahlen mit Kommabeträgen abgerundet werden sollten.

Die Vertreter der CDU-Fraktion machen hinsichtlich der von der Gruppe SPD/DIE LINKE beantragten Streichung der Befristung noch Beratungsbedarf in der Fraktion geltend. Fachbereichsleiterin Frau Happe weist darauf hin, dass die Kindertagesstätten und die Eltern dringend Klarheit über die Fortführung der bisherigen Regelung haben müssten, weshalb eine Beschlussempfehlung in der heutigen Sitzung oder mindestens eine Beschlussfassung ohne weitere vorherige Beratung durch den Fachausschuss im nächsten VA zwingend notwendig ist.

Die Vertreter der Gruppe SPD/DIE LINKE ziehen darauf hin ihren Antrag auf Streichung der Befristung zurück und wollen dieses Thema erneut im Fachausschuss beraten, wenn das Kindertagesstättengesetz novelliert worden ist. Die Verwaltung wird dies zum Thema im Fachausschuss machen, sobald der Gesetzentwurf bekannt ist.

Es ergeht einstimmig folgende Beschlussempfehlung:

Die Mindestauslastungsgrenze der Sonderöffnungszeiten von 75 % wird befristet auch für das nächste Kindergartenjahr 2015/2016 auf 50 % herabgesenkt.

**9. Antrag jugendlicher Skater auf Errichtung einer zusätzlichen Skateanlage auf der Schulsportfreifläche der Michaelisschule
Vorlage: BV/108/2015**

Herr Rainer Behrens von der AWO hat die Antragsteller bei der Erarbeitung ihres Antrags begleitet und erläutert dem Fachausschuss die Hintergründe des vorliegenden Antrages.

Der Wunsch nach einer zweiten Skateranlage wurde im Rahmen des Jugendforums zur Erarbeitung des neuen Konzeptes zur offenen Jugendarbeit (Siehe TOP 6) vorgebracht. Die Jugendlichen bezeichneten die existierende Skateranlage am Carl-Stahmer-Weg dabei als unattraktiv bzw. unbrauchbar. Dies läge zum einen an ständigen Problemen mit Müll und sonstiger Verschmutzung, den fehlenden Toilettenanlagen und der für die Antragsteller schlechten Erreichbarkeit des Platzes.

Sie wünschten sich daher eine Anlage, die zentraler gelegen ist und durch die Anbindung an einen Jugendtreff die Möglichkeit bietet, dort die Toiletten benutzen zu können. Daher schlagen sie als Standort das Gelände hinter dem Michaelistreff in Oesede vor.

Ausschussmitglied Herr Düssler gibt zu bedenken, dass die Stadt bereits über eine Skateranlage verfüge, die im Übrigen sehr viel teurer gewesen sei, als die in dem Antrag aufgeführten Baukosten – und schlägt vor, bei den Jugendlichen nachzufragen, was getan werden müsste, um statt dessen die vorhandene Anlage wieder attraktiver zu machen.

Die städtische Jugendpflegerin Martina Möllenkamp ergänzt dazu, dass insbesondere Nutzer aus Harderberg die schlechte Erreichbarkeit der Skateranlage am Carl-Stahmer-Weg kritisiert hätten.

Die Schülersvertreterin im Schulausschuss Andra Malinowski berichtet, dass nicht nur der Zustand oder die Lage des Platzes unattraktiv sei, sondern es wohl auch Probleme zwischen einzelnen Nutzergruppen der Skateranlage gebe, die dazu geführt hätten, dass einige Jugendliche die Anlage nicht mehr aufsuchen.

Ausschussmitglied Herr Trimpe-Rüschemeyer steht dem Anliegen der Jugendlichen grundsätzlich positiv gegenüber und verweist darauf, dass es ein konkretes Ergebnis aus dem Jugendforum gewesen sei. Es war politischer Konsens, dass konkrete Wünsche aus dem Jugendforum aufgenommen werden sollten und ihre Umsetzbarkeit geprüft wird. Insofern wünscht er sich an dieser Stelle eine fachliche Stellungnahme der Verwaltung zu dem Antrag.

Fachbereichsleiterin Frau Happe erklärt dazu, dass dieser Antrag zwar als Ergebnis der Diskussionen im Jugendforum in diesem Ausschuss inhaltlich beraten wird, aber die eigentliche Zuständigkeit für die bauliche Umsetzung und Unterhaltung von Skateranlagen Sache des Fachbereiches IV ist. Zudem sind bau- und planungsrechtliche Fragen berührt. Daher müsste der Fachbereich IV hierzu eine Bewertung vornehmen. An dieser Stelle muss aber zunächst der politische Auftrag ergehen, ob die Angelegenheit konkret von der Verwaltung weiter verfolgt und geprüft werden soll.

Es ergeht einstimmig folgende Beschlussempfehlung:

Die Verwaltung wird beauftragt, die bau- und planungsrechtliche Zulässigkeit der von den Antragstellern vorgeschlagenen Skateanlage zu prüfen und die rechtlichen, technischen und finanziellen Rahmenbedingungen darzulegen.

10. Sprachlernklasse an der Michaelisschule - Einrichtung einer FSJ-Stelle Vorlage: BV/107/2015

Fachbereichsleiterin Frau Happe ergänzt zu der vorliegenden Beschlussvorlage, dass die von der Verwaltung geführten Gespräche zum Ergebnis hatten, dass eine Trägerschaft durch das Bischöfliche Generalvikariat nicht möglich ist, da es sich bei der Michaelisschule nicht um eine konfessionelle Schule handelt. Nach Auskunft der Landesschulbehörde ist

auch eine Trägerschaft direkt durch die Schule nicht zulässig. Derzeit würden Gespräche u.a. mit der Stadt Osnabrück geführt, wie dort die Trägerschaft der FSJ-Mitarbeiter geregelt worden ist.

Sie weist darauf hin, dass eine positive Beschlussfassung einen gleichgelagerten Antrag der Realschule, die bereits über eine Sprachlernklasse verfügt, zur Folge haben könnte.

Auf Nachfrage erläutert der zuständige Abteilungsleiter Herr Pohlmeier, dass es sich bei den angegebenen Kosten von jährlich 4 – 6.000 € um Zahlungen an den Stelleninhaber in erster Linie in Form von Taschengeld handelt. Hinzu kommen Kosten für verpflichtende Seminare und Fortbildungen, die aber über Zuschüsse gedeckt sind.

Der Lehrervertreter im Schulausschuss, Schulleiter Mark Reinhard, betont die dringende Notwendigkeit der Sprachlernklassen und einer besseren personellen Ausstattung. Selbst im Sek-I-Bereich habe man es teilweise mit Schülern zu tun, die noch nie eine Schule besucht haben. Diese Schüler bräuchten dringend eine entsprechende Förderung, bevor sie überhaupt in der Lage sind am Regelunterricht teilzunehmen.

Bürgermeister Pohlmann weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass es mittlerweile über den Arbeitskreis „Flüchtlinge“ auch eine Gruppe ehemaliger Lehrerinnen und Lehrer gibt, die sich im Sprachunterricht für die Flüchtlinge einbringen wollen.

Nach kurzer weiterer Aussprache lässt der Ausschussvorsitzende über die Beschlussvorlage abstimmen.

Es ergeht einstimmig folgende Beschlussempfehlung:

Die Stadt Georgsmarienhütte befürwortet die Einrichtung einer Stelle für eine(n) MitarbeiterIn im Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ) für unterstützende Tätigkeiten in der Sprachlernklasse der Michaelisschule und übernimmt die anfallenden Kosten.

Die erforderlichen Mittel sind über das Budget des Fachbereiches III bereitzustellen.

Der Ausschuss stellt fest, dass ein entsprechender Antrag der Realschule ebenfalls befürwortet würde.

**11. Satzung über die außerschulische Benutzung von Schulhöfen der Schulen in Trägerschaft der Stadt Georgsmarienhütte
Vorlage: BV/023/2015**

Der zuständige Abteilungsleiter Herr Pohlmeier berichtet zu den Anfragen zu diesem Thema aus der letzten Sitzung des Fachausschusses, dass die Prüfung der Altersgrenze ergeben hat, dass aus versicherungsrechtlicher Sicht keine Bedenken bestehen, die Altersgrenze heraufzusetzen bzw. gänzlich aufzuheben. Die bisherige Festsetzung und auch die entsprechende Festsetzung für die städtischen Kinderspielplätze basiert auf gesetzlichen Regelungen zum Lärmschutz. Danach ist Kinderlärm bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres keine „schädliche Umwelteinwirkung“ im Sinne des Gesetzes und damit hinzunehmen. Für Lärm, der von älteren Kindern ausgeht, gelten dagegen die Regelungen und Grenzwerte des Bundesemissionsschutzgesetzes und der TA Lärm. Hier sind dann die Lärmschutzrechte der Anwohner zu beachten. Dies bedeutet, dass bei einer Beschränkung auf Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres bei einer satzungsgemäßen Benutzung der Schulhöfe keine Beschwerdemöglichkeiten der Anwohner gegeben sind. Bei einer Freigabe auch für ältere Kinder wären Beschwerden der Anwohner im Einzelfall zu prüfen und ggf. Beschränkungen auszusprechen. Formal verbietet die gültige Rechtslage aber nicht, die Schulhöfe für alle Altersgruppen zu öffnen.

Somit sei es hier eine rein politische Entscheidung, ob die Satzung mit einer Altersbeschränkung versehen wird oder nicht.

Die Ausschusssmitglieder sind einvernehmlich der Auffassung, die Benutzung der Schulhöfe nach Unterrichtsende ohne Altersbeschränkung frei zu geben.

Ausschusssmitglied Herr Düssler ist der Auffassung, dass die TA Lärm hier ohnehin keine Anwendung fände, da es sich bei den Schulen und ihren Schulhöfen um soziale Einrichtungen handelt, für die die TA Lärm keine Gültigkeit habe.

Herr Trimpe-Rüschemeyer hinterfragt noch einmal die Festsetzungen zur Antoniussschule in Holzhausen, bei der der Antoniuspark nicht als Schulhof ausgewiesen wurde.

Abteilungsleiter Herr Pohlmeier und Bürgermeister Pohlmann erklären dazu, dass eine Ausweisung des Antoniusparks als Schulhof nicht möglich sei, weil dies zur Folge hätte, dass der Park dann zu den Unterrichtszeiten nur von den Schülern der Antoniussschule betreten werden dürfte. Andersherum sei es jedoch jederzeit möglich, dass die Schülerinnen und Schüler den Park benutzen, wenn und soweit eine Aufsicht von der Schulleitung gewährleistet wird. Der Schulleiter brauche dazu aber kein Hausrecht auf dem Gelände.

Auf Nachfrage berichtet der Lehrervertreter im Schulausschuss, Herr Mark Reinhard, dass der Schulhof der Carl-Stahmer-Hauptschule in den Nachmittagsstunden sehr oft von älteren Jugendlichen und zum Teil auch von bereits volljährigen ehemaligen Schülern benutzt würde. Bislang habe er noch nie damit Schwierigkeiten gehabt.

Im Weiteren wird die Situation an der Graf-Ludolf-Schule in Kloster Oesede diskutiert. Soweit der Satzungsentwurf inkl. Anlagen so beschlossen wird, betrifft die Festsetzung dann auch ausdrücklich das Kleinspielfeld, dessen Benutzung dann ohne Altersbeschränkung in den Zeiten laut Satzung möglich ist.

Ausschusssmitglied Herr Noureldin bittet darum, nach Ablauf eines Jahres einen kurzen Erfahrungsbericht zu der geänderten Benutzungsordnung zu geben.

Es ergeht einstimmig folgende Beschlussempfehlung:

Die „Satzung über die außerschulische Benutzung von Schulhöfen der Schulen in Trägerschaft der Stadt Georgsmarienhütte“ wird in der als Anlage beigefügten Fassung genehmigt.

Die darin enthaltene Altersbeschränkung auf Kinder bis 14 Jahre wird gestrichen.

**12. Jahresabschluss 2014 der Stadtbibliothek
Georgsmarienhütte KÖB
Vorlage: BV/106/2015**

Ohne Beratung.

Folgender Beschluss wird gefasst:

Der Jahresabschluss 2014 der Stadtbibliothek Georgsmarienhütte KÖB wird in der vorliegenden Fassung festgestellt.

Der Fehlbetrag in Höhe von 3.762,65 € wird aus der Rücklage gedeckt.

13. Beantwortung von Anfragen

Es lagen keine Anfragen vor.

14. Anfragen

14.1. Ganztagsschulen in Georgsmarienhütte

Der Elternvertreter im Schulausschuss Herr Gervelmeyer nimmt Bezug auf den Besuch der Niedersächsischen Kultusministerin Frau Heiligenstadt an der Antoniusschule und fragt an, ob die von der Ministerin angekündigte Möglichkeit der Kapitalisierung von Lehrerstunden für den Ganztagsbereich allen Schulen zusteht oder nur Schulen, die sich laut genug in Hannover melden.

Der Lehrervertreter im Schulausschuss, Herr Mark Reinhard, erklärt dazu, dass es sich bei den Aussagen der Ministerin nicht um Sonderzusagen handelt, sondern den Schulleitungen allgemein bekannt sein müssten. Bei Bedarf sei lediglich ein Antrag an die Landesschulbehörde erforderlich.

Ausschussmitglied Herr Schmechel bittet um Auskunft, welche Formen der drei zulässigen Ganztagsschulmodellen in den Schulen in Georgsmarienhütte angeboten würden.

Antwort der Verwaltung:

Es handelt sich in allen Fällen um offene Ganztagschulen.

Ausschussmitglied Herr Ruthemeyer nimmt ebenfalls Bezug auf die Aussagen der Ministerin zur Finanzierung des Ganztagsschulangebotes und bittet die Verwaltung, für eine der nächsten Sitzung das Thema auf die Tagesordnung zu setzen und die verschiedenen Finanzierungsbestandteile in einer verständlichen Weise grafisch aufzuarbeiten.

14.2. Zusammenarbeit der Comeniusschule und der Sophie-Scholl-Schule ab 01.08.2015

Ausschussmitglied Herr Ruthemeyer bittet um Auskunft zum aktuellen Stand in Bezug auf das Konzept über die Zusammenarbeit der Hauptschule und der Förderschule Lernen.

14.3. Informationen zu Schulformen und Schulorganisation für Georgsmarienhütte

Ausschussmitglied Herr Ruthemeyer bittet um Sachstand zu den beschlossenen Informationen über die Schulformen und Bildungswege in Georgsmarienhütte.

14.4. Schul- und Sportzentrum Harderberg

Ausschussmitglied Herr Ruthemeyer bittet um Auskunft zum Sachstand bei den Planungen zu den Sportanlagen an der Grundschule Harderberg.

Antwort der Verwaltung:

Der aktuelle Sachstand wird ein Tagesordnungspunkt in der Sitzung des Fachausschusses am 09.07.2015 sein.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung und bedankt sich bei den Teilnehmern für die Mitarbeit.

Grottendieck
Vorsitz

i. A. Bürgermeister

Dreier
Protokollführung